



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

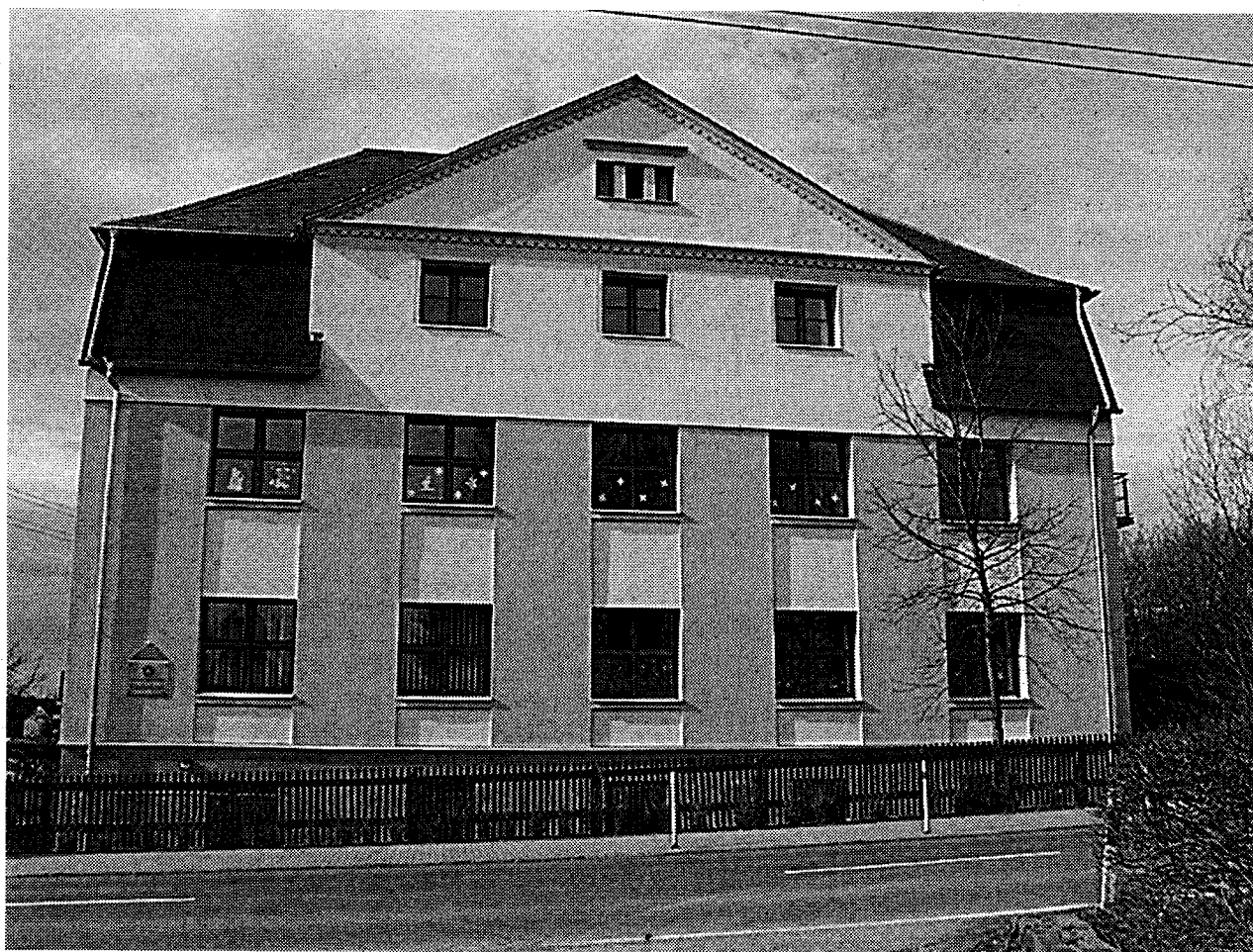
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.
Preis: 50 Cent/Expl.

Jahrgang 2007

Donnerstag, den 15. März 2007

Nummer 2

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms
„Stadtsanierung St. Egidien“ wurde die
kommunale Kindertagesstätte „Kinderland“
grundhaft saniert und erscheint nun
im neuen Glanze.



Amtliche Bekanntmachungen

Dankeschön für ehrenamtliche Übungsleiter der SSV St. Egidien

Es ist schon seit mehreren Jahren eine schöne Tradition, dass der Vorstand der SSV St. Egidien all seine ehrenamtlichen Übungsleiter und Funktionäre zu einer Dankeschönveranstaltung in Form eines Bowlingabends einlädt. Am 23. Januar 2007 fand diese Ehrung auf der Bowlingbahn in Lichtenstein statt. Die Vorsitzende Ines Fischer würdigte in ihrer Begrüßungsrede die Arbeit der Übungsleiter im Jahr 2006 und informierte über anstehende Sportveranstaltungen im kommenden Jahr. Danach gab sie die Bahnen zum sportlichen Wettkampf frei. Von 19 bis 22 Uhr hatten die rund 30 anwesenden Sportler die Gelegenheit zu Gesprächen, zum Erfahrungsaustausch und natürlich zum Bowlen. Mit viel Engagement, Eifer und Spaß wurden Spares und Strikes bejubelt und der Abend von allen genossen.

Zurzeit betreuen 33 ehrenamtliche Übungsleiter die rund 470 aktiven Mitglieder der SSV St. Egidien in neun verschiedenen Abteilungen. Dabei sind insbesondere Fußball, Faustball, Volleyball und Tischtennis diejenigen Sportarten, die am regelmäßigen Wettkampfbetrieb teilnehmen. In der Sektion Turnen stehen dagegen Tanz, Fitness und Breitensport im Vordergrund. Darüber hinaus kann man als Mitglied der SSV St. Egidien zwischen Kegeln, Radsport, Kraftsport und Gesundheitstraining wählen.

Um den Mitgliedern ihrer Sportgruppen ein niveauvolles und leistungsbezogenes bzw. gesundheitsförderliches Training zu bieten, besuchen die Übungsleiter in regelmäßigen Abständen Fortbildungen. Da vom Vorstand der SSV St. Egidien die Arbeit der Übungsleiter als einer der Schwerpunkte der Vereinstätigkeit gesehen wird, werden die Weiterbildungen gefördert und finanziell unterstützt. Momentan besitzen 14 der 33 Übungsleiter eine Trainerlizenz. Da die Erlangung dieser Lizenz vor allem einen enormen Zeitaufwand beansprucht, ist es leider nur Wenigen möglich, die Erstausbildung zum „Übungsleiter C“ zu absolvieren. Daher war es besonders erfreulich, dass im Jahr 2006 insgesamt fünf Sportfreundinnen in ihrer Freizeit diese Lizenz erfolgreich erwarben.

Die ehrenamtliche und engagierte Arbeit der Übungsleiter und Funktionäre stellt einen wesentlichen Grundstein des Funktionierens der Vereinsarbeit dar. Speziell die Kinder- und Jugendarbeit wäre ohne den Einsatz vieler freiwilliger Trainer und Helfer nicht möglich. Mehr als ein Drittel der Vereinsmitglieder sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Ihnen eine sinnvolle und attraktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen, liegt im besonderen Interesse der Sport- und Spielgemeinschaft St. Egidien.

Daher sei an dieser Stelle auch allen Eltern und Freunden Dank gesagt, die unsere Übungsleiter bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen und z. B. bei Wettkämpfen als Betreuer oder Fahrer zur Verfügung stehen und diese damit erst ermöglichen.

Vorstand
SSV St. Egidien e. V.

Öffentliche Bekanntmachung der Wasserwehrsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

Aufgrund von § 102 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482) und der §§ 4 Absatz 1 S. 2, 10 Absatz 4 und 124 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juni 2005 (SächsGVBl. S. 155) sowie § 7 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit vom 28.06.2002 (SächsGVBl. S. 205) haben der Stadtrat der Stadt Lichtenstein am 02.11.2006 mit Beschluss Nr. 14/11/2006 und der Gemeinschaftsausschuss (Rund um den Auersberg) am 05.12.2006 mit Beschluss Nr. 01/12/2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Lichtenstein richtet für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ einen Wasserwehrdienst ein. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Gemarkungen Lichtenstein, Callnberg, Rödlitz, Heinrichsort, St. Egidien, Lobsdorf, Kuhschnappel, Tirschheim, Bernsdorf, Hermsdorf und Rüsdorf.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Stadt Lichtenstein nach § 101 SächsWG verpflichtet ist.
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.
- (4) Hochwasserschutzanlagen, die anderen Einrichtungen (z. B. WAD GmbH) gehören, fallen ebenfalls in den Geltungsbereich dieser Satzung.

§ 2

Zuständigkeit

- (1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ ist der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den jeweilig örtlich zuständigen Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Der jeweilig bestimmte Einsatzleiter ernannt seine Stellvertreter und informiert die betroffenen Bürgermeister und Ortsvorsteher. Über eingeleitete Maßnahmen werden der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein und die untere Wasserbehörde durch den jeweiligen Einsatzleiter umgehend informiert.
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt Lichtenstein am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters der Stadt Lichtenstein die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.
- (3) Die untere Katastrophenschutzbehörde stellt den Zeitpunkt fest, von dem an eine Katastrophe vorliegt, bestimmt das Katastrophengebiet, löst Katastrophenalarm aus (§ 47 Absatz 1 SächsBRKG) und bestimmt auch, wann eine Katastrophe nicht mehr vorliegt und der Katastrophenalarm aufzuheben ist (§ 47 Absatz 2 SächsBRKG). Ist der Katastrophenfall ausgerufen, so ist ab diesem Zeitpunkt die untere Katastrophenschutzbehörde zuständig und nimmt ihre Aufgaben

nach § 37 SächsBRKG wahr. Die Stadt Lichtenstein hat dann nur noch die Verpflichtung zur Mitwirkung nach § 39 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 SächsBRKG. Zuständigkeiten und Aufgaben nach dieser Satzung treten zurück. Das gleiche gilt bei Katastrophenvoralarm nach § 46 SächsBRKG.

§ 3

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Lichtenstein trifft im Geltungsbereich dieser Satzung die zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend der festgelegten Alarm- und Einsatzpläne.

(2) Bei der Ausrufung der jeweiligen Alarmstufen durch die untere Wasserbehörde sind in der Regel folgende Maßnahmen und Handlungen erforderlich. Im Übrigen orientiert sich der Bürgermeister der Stadt bei den zu ergreifenden Maßnahmen an den folgenden Handlungsempfehlungen:

a) Beginn der Ausuferung der Gewässer

Alarmstufe 1 Meldedienst: (Ausrufung Einsatzfall für den Wasserwehrdienst und Bestimmung der Einsatzleiter)

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen;
- Überprüfung der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft;

b) Überschwemmung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Grünflächen einschließlich Gärten und einzeln stehender Gebäude oder leichte Verkehrsbehinderung auf Straßen und Notwendigkeit der Sperrung von Wegen; Ausuferung bei eingedeichten Gewässern bis an den Deichfuß

Alarmstufe 2 Kontrolldienst: (zusätzlich zu Alarmstufe 1)

- Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und Ausuferungsgebiete;
- Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwasser- und Nachrichtendienst;
- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und erste Hochwasserabwehrmaßnahmen;
- Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend den Zuständigkeiten;

c) Überschwemmung von Teilen zusammenhängender Bebauung oder überörtlicher Straßen und Schienenwege; bei Volleichen Wasserstand etwa in halber Deichhöhe, Vernässung von Polderflächen durch Drängewasser

Alarmstufe 3 Wachdienst: (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2)

- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;
 - Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannte Gefahrenstellen;

- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mitarbeiter zur aktiven Hochwasserabwehr;

d) Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden, unmittelbare Gefährdung für Menschen und Tiere; Erreichen des Bemessungswasserstandes bei Volleichen oder unmittelbare Gefahr von Volleichenbrüchen

Alarmstufe 4 Hochwasserabwehr: (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3)

- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für besondere Sachwerte;
- Beseitigung von Schäden.

(3) Der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein hat für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen und jährlich oder aus konkretem Anlass zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist den in den Alarmierungsunterlagen genannten Personen bekannt zu geben. Die Alarmierungsunterlagen enthalten unter anderem die Hochwasser- und Einsatzpläne.

(4) Mitarbeiter der Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 4

Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

(1) Der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:

- a) die Freiwilligen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“;
- b) die Mitarbeiter der Bauhöfe der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“; Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lichtenstein und der Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden,

und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel hierfür nicht ausreichen

- c) die Einwohner und
- d) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gemäß § 10 Absatz 4 SächsGemO

der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“. Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchst. c) und d) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

(2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. c) und d) sollen einen Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Lichtenstein erhalten, der folgendes enthalten muss:

- a) Beginn und Ende der Dienstpflicht,
- b) Art der Dienstpflicht i. S. d. § 5 Absatz 1,
- c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
- d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

Der Bescheid soll für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

In dringenden und unaufschiebbaren Fällen ist eine mündliche Verpflichtung ausreichend.

(3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.

(4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogen oder von Personen, die mit Einverständnis der Stadt unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Stadt zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters der Stadt Lichtenstein oder der von ihm beauftragten Person (§ 102 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5

Heranziehung/sonstige Befugnisse

(1) Die nach § 4 Absatz 1 Buchst. c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.

(2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Stadt den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung. Eine Vergütung der Hilfeleistung sowie der Ersatz von Auslagen oder des Verdienstausfalls werden nicht gewährt.

(3) Die nach § 4 Absatz 1 Buchst. c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und/oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Stadt Lichtenstein kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Stadt Lichtenstein hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.

(4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913).

(5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Stadt Lichtenstein eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Stadt Lichtenstein haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

(6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Stadt Lichtenstein zu benachrichtigen.

§ 6

Hochwassernachrichtendienst

(1) Die Stadt Lichtenstein erstellt und hält aktuelle Unterlagen bereit, durch die eingehende Meldungen von Gefahren nach § 101 SächsWG mit konkreten Handlungsanweisungen für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den

Auersberg“, insbesondere mit den Maßnahmen der Wasserwehr, verknüpft werden (Alarmierungsunterlagen).

(2) Die Stadt Lichtenstein unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ über die Hochwassergefahr, insbesondere unterrichtet sie die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen.

(3) Die Stadt Lichtenstein übermittelt gewonnene Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklauung, Aufsargung, Eisbildung und Eisaufbruch an die zuständige untere Wasserbehörde.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 124 Absatz 1 Nr. 2 i.V.m. § 10 Absatz 4 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig trotz seiner Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Absatz 1 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Lichtenstein.

§ 8

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wasserwehrsatzung der Stadt Lichtenstein vom 20.10.2000, geändert durch Satzung vom 12.09.2003, außer Kraft.

Lichtenstein, den 05.12.2006

Wolfgang Sedner
Bürgermeister und
Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlüsse von der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien am 25.01.2007

Beschluss - GR 1/07 - Haushaltssatzung 2007

Beschluss:

1. Der Entwurf für die Haushaltssatzung 2007 gemäß den Gesamtplan vom 28.11.2006 wird zur weiteren Beratung an den Ratsausschuss überwiesen.
2. Der Entwurf ist nach vorheriger ortsüblicher Bekanntgabe an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Beschluss - GR 3/07 - Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes

für das Vorhaben der Fa. ORIS Fahrzeugteile GmbH, Achatstraße 2, 09356 St. Egidien Neubau einer Werkzeuglagerhalle, Achatstraße 2, 09356 St. Egidien

Beschluss:

Der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Beschluss - GR 4/07 - Verwendung von Dienstfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte zu privaten Zwecken

Beschluss:

1. Kommunale Wahlbeamte der Gemeinde St. Egidien dürfen Dienstkraftfahrzeuge für Privatfahrten nutzen.
2. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde St. Egidien im Bereich der Kernverwaltung derzeit keine Dienstkraftfahrzeuge unterhält.

Beschluss - GR 8/07 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Errichtung einer Doppelgarage mit Verbindungsgang, Lungwitzer Straße 64, 09356 St. Egidien

Bauherr: Bernd Hinze, Schulweg 49, 09599 Freiberg

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

Beschluss - GR 10/07 - Bestellung der Mitglieder des Ratsausschusses

Beschluss:

1. Zum Mitglied des Ratsausschusses wird bestellt:
 - der Gemeinderat Herr Dietmar Pohlers
 - der Gemeinderat Herr Martin Zergiebel
 - der Gemeinderat Herr Wolfgang Schleife
 - der Gemeinderat Herr Lothar Göpfert
 - die Gemeinderätin Frau Sonja Walther
 - der Gemeinderat Herr Gerhard Sonntag
2. Zum stellvertretenden Mitglied des Ratsausschusses wird in folgender Reihenfolge bestellt:
 - der Gemeinderat Herr André Bock
 - der Gemeinderat Herr André Schatz
 - der Gemeinderat Herr Jörg Keilhack
 - der Gemeinderat Herr Uwe Wienhold
 - der Gemeinderat Herr Udo Rabe
 - der Gemeinderat Herr Mario Schreckenbach
3. Ein verhindertes oder ausgeschiedenes Mitglied des Ratsausschusses wird unabhängig von dessen Person

vom jeweils ersten verfügbaren stellvertretenden Mitglied gemäß der festgelegten Reihenfolge vertreten (Reihenfolgestellvertretung).

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Öffentliche Bekanntgabe

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Straßenschlussvermessung der B 173, Ortsumgehung Lichtenstein

Der Neubau der Ortsumgehung Lichtenstein (B 173) erfolgte unter der Leitung des Straßenbauamts Zwickau, Auer Talstr. 56 in 08301 Bad Schlema. In diesem Zusammenhang bin ich, Dipl.-Ing. Gerhard Weber, als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur mit der katastertechnischen Schlussvermessung beauftragt.

Grundlage der Tätigkeiten ist das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265), sowie die Verordnung des Sächsischen Staatesministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz - DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342).

Zur Durchführung der Arbeiten kann das Betreten der Flurstücke 704/1, 704/3, 704/5, 704/6, 705/10, 709, 711/2, 711/3, 721/2, 722/5, 722/19, 722/20, 722/26, 722/27, 722/33, 722/34, 727/9, 727/30, 727/31, 727/54, 727/58, 727/82, 739/1, 739/3, 739/4, 739/5, 740a, 740/2, 744/5, 744/7, 744/12, 744/16, 744/18, 744/19, 744/20, 744/22, 744/23, 745/1, 745/2, 745/3, 747/1, 749/1, 749/2, 761, 762, 763, 764, 845, 852, 872, 873, 878/2, 897/13, 897/14, 897/15, 897/16, 897/17, 897/18, 897/19, 897/20, 897/21, 897/22, 897/55, 897/56, 899, 899/1, 899/2, 899/3, 899/4, 899/5, 899/6, 899/7, 899/8, 899/9, 918, 919, 920 der Gemarkung St. Egidien in der Gemeinde St. Egidien erforderlich werden.

Gemäß § 6 SächsVermG über das Betreten von Flurstücken und baulichen Anlagen bitte ich Sie, meinen Mitarbeitern und mir den Zutritt zu Ihrem Flurstück zu ermöglichen, um die erforderlichen Arbeiten vornehmen zu können. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Flurstück zugänglich ist und alle vorhandenen Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

In Beachtung von § 2 DVOSächsVermG zur Ankündigung von Vermessungsarbeiten beginnen die Tätigkeiten im April 2007 und dauern voraussichtlich bis Ende des Jahres an.

gez. Dipl.-Ing. Gerhard Weber

Vermessungsbüro Weber & Schrottner
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Weberstraße 14, 08412 Werdau
Telefon 03761/79090, Fax 03761/79091

Als es weihnachtete im „Kinderland“....

... war das Haus erfüllt vom Duft der Räucherkerzchen und gebackenen Plätzchen.

Andächtig lauschten die Kinder den Weihnachtsgeschichten und schauten den sich drehenden Pyramiden zu. Emsig waren

sie mit dem Basteln von Geschenken beschäftigt und täglich trafen sich alle im Haus am Adventsliederkalender, um ein Türchen zu öffnen und das gesamte Lied gemeinsam mit den Erzieherinnen zu singen. Und natürlich warteten alle gespannt auf den Tag, an dem uns der Weihnachtsmann besuchen wollte.



Was werden Kasper und Hexe wohl vorhaben?

So war es auch am 13. Dezember wieder so weit. Nach dem weihnachtlichen Frühstück, an dem die selbstgebackenen Plätzchen verspeist wurden, versammelten sich alle 75 Jungen und Mädchen des Hauses im Mehrzweckraum. Dieser sah sehr märchenhaft aus und plötzlich waren auch noch alle Erzieherinnen weg. Doch dann öffnete sich der Vorhang und „Tri, tra, tralala ...“ der Kasper hervortrat und den Kindern eine spannende Geschichte versprach.

Mit andächtigen Blicken, reger Teilnahme am Geschehen verfolgten die Kinder, was Kasper, Oma, Gretel, Teufel, Krokodil, die Hexe, der Schutzmann, der Räuber, der König alles erlebten, als der Teufel die Pfannkuchen gestohlen hatte. Und irgendwie sahen die Schauspieler doch den Erzieherinnen etwas ähnlich.

Glücklich über den guten Ausgang der Geschichte gab es viel Beifall vom kleinen Publikum.



"Kinderland" St. Egidien - Alles hat der Weihnachtsmann in seinem Buch stehen, Dinge zum Lachen und zum Nachdenken.

Aber da fehlte noch etwas an diesem Tag! Als es klopfte, fiel es allen wieder ein: Der Weihnachtsmann! Mit einem großen schweren Sack und natürlich mit dem Buch der guten und nicht so guten Taten betrat er den Raum.

Die Spannung erreichte ihren Höhepunkt. Was der Weihnachtsmann doch so alles wusste. Mancher gab auch kleine Fehlritte gleich von selbst zu.

Aber Angst brauchte keiner zu haben. Der alte Mann ließ mit sich reden und mit einem Lied oder kleinem Gedicht konnte man sein Herz erreichen.

Während der Weihnachtsmann mit den Kindern noch ein letztes Lied sang und sich verabschiedete, hatten seine Wichtel in den Gruppenräumen noch lang ersehnte Spiel- und Beschäftigungssachen verteilt.

Wie leuchteten die Kinderaugen, als sie ihre Zimmer betraten. Bis zum Mittag wurden die neuen Dinge dann natürlich auch gleich ausprobiert.

Für alle Kinder und Mitarbeiterinnen ging mit diesem Tag ein abwechslungsreiches Jahr zu Ende, und voller Neugier und vieler Ideen sahen alle dem neuen Jahr 2007 entgegen.

A. List

Darf ich mich vorstellen?

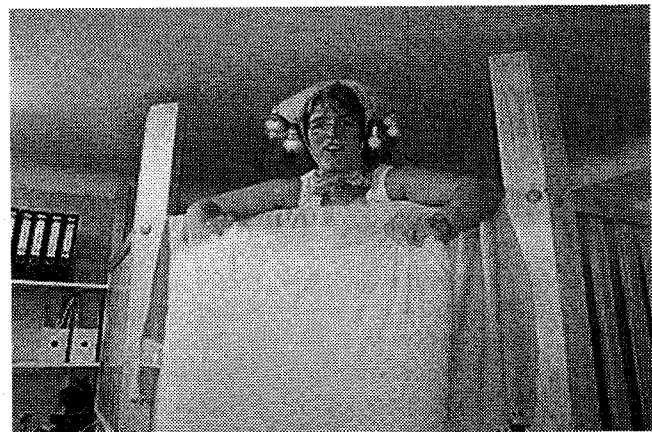


Pfiffikus ist mein Name. Ich bin der schlaueste Knirps im Kindergarten „Kleine Strolche“ der Kindervereinigung Chemnitz e. V.

Lasst Euch von mir die lustigsten und interessantesten Episoden von uns Strolchen und den Kindergärtnerinnen Katja, Antje, Ilona und Silvia, sowie unserer guten Seele im Haus Ines berichten.

Könnt Ihr Euch vorstellen, dass wir uns jetzt noch an die Weihnachtsfeier im Kindergarten erinnern. Nicht weil es so tolle Plätzchen mit buntem Zuckerguss gab. - Nein. Uns schwirrt immer noch das Märchen „Frau Holle“ im Kopf herum, das uns unsere Kindergärtnerinnen aufgeführt haben. Wir kleinen Strolche durften sogar am frischen Brot schnuppern, das Goldmarie Ilona aus dem Ofen befreite. Wir haben gleich richtigen Appetit bekommen und uns umso mehr auf die Plätzchen gefreut. Überrascht hat uns dann aber alle Frau Holle Antje, die von oben aus unserer Kuschelecke die Kissen ausschüttelte. Das war Klasse, aber draußen sind trotzdem keine Schneeflocken gefallen. Geschneit hat es halt nur bei uns im Kindergarten.

Selbst meine Mama und mein Papa amüsieren sich heute noch, wenn sie an das lustige Aussehen von Frau Holle denken. So hübsch sah Antje als Frau Holle aus:

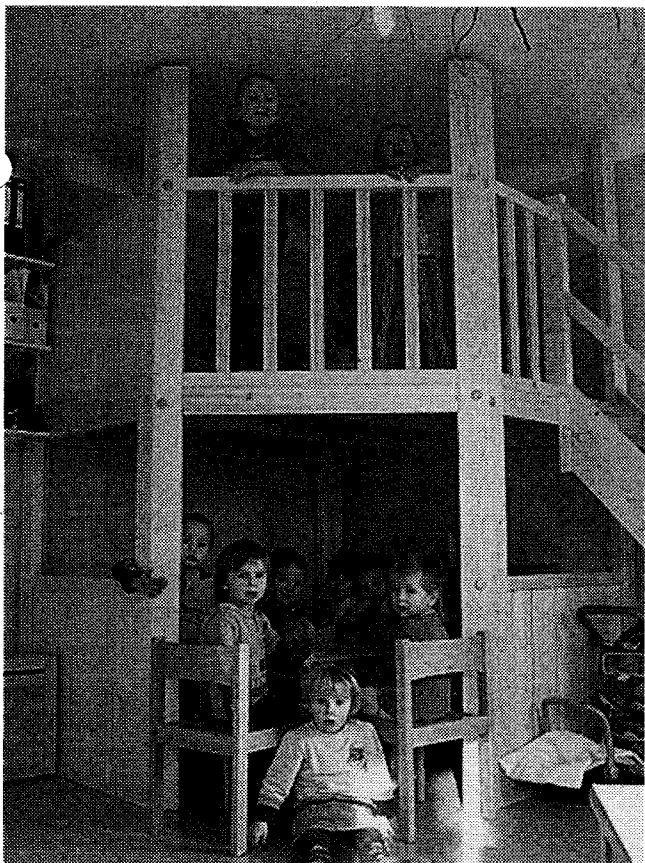




Den Abschluss unserer Weihnachtsfeier gestalteten die Tanzstrolche mit einem eleganten Tanz als Lichtenengel. So hübsch haben sie auch im Pflegezentrum „Balance“ getanzt.



Im Pflegezentrum „Balance“.



Ja, Ihr habt richtig gehört, unsere Kuschelecke ist in der 2. Etage. Die Idee zu dieser Zimmergestaltung ist mir zum ersten Mal im Frühjahr 2006 zu Ohren gekommen. Dann wurde viel geplant und exakt angefertigt und schon Ende August wurde das schöne Spielhaus eingebaut. Doch vorher hat ein Papa unserer Strolche das Zimmer ganz toll gestrichen. Jetzt können wir auch mal mit unseren schmutzigen Händen an die Wand fassen, denn man kann es wieder abwaschen. Ein Opa unserer Strolche hat mit ganz viel Mühe und Fleiß diese 2. Spielebene kostenlos eingebaut.

Überhaupt ist diese Zimmerumgestaltung nur durch die tatkräftige Hilfe unserer Eltern und Großeltern möglich gewesen. Es gab Geld- und Sachspenden, wie einen neuen Spielteppich für uns kleine Strolche.

Selbst der Weihnachtsmann wusste von unserem Spielhaus und hat uns in die untere leere Etage eine wunderschöne Puppenküche reingestellt. Ist das nicht super?

Mir fällt gerade noch etwas ein.

Ich habe die neuen Termine für die Krabbelgruppenkinder erfahren. Am 12.3. und am 2.4.07 gegen 15.30 Uhr sind alle Kinder zwischen 1 und 3 Jahren herzlich zu uns Strolchen eingeladen.

Bis bald
Euer Pfiffikus

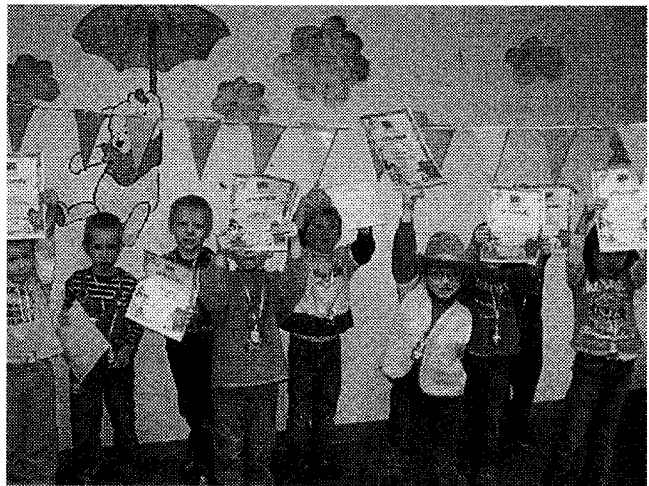
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.



Kita Lobsdorfer Zwergenstube

Fit und aktiv,

so lautet das Motto in der Kindertagesstätte Zwergenstube in Lobsdorf.



Mit Unterstützung der Krankenkassen und der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V. können die Lobsdorfer Zwergen momentan von den verschiedenen sportlichen Angeboten profitieren.

In der Turnhalle treffen sich die Kinder 1x wöchentlich zum Vorschulsport mit dem eigenen Trainer und Spielmobil des Kreissportbundes.

Zu Beginn des Jahres nahmen die großen Vorschulfüchse am Kindergarten Wettstreit „fit und aktiv“ teil und konnten ihre Kräfte gemeinsam bei einer Zoo-Olympiade messen.

Großer Beliebtheit bei den Schulanfängern erfreute sich die Rückenschule mit der Physiotherapeutin Anett Mosel. Kindgemäß und lehrreich vermittelt Frau Mosel den Kindern

Grundkenntnisse zur gesunden Körperhaltung. Die Figur *Willi Wirbel* stellt für die Kinder ein kleines Vorbild dar. Für die ideenreiche Ausgestaltung der Rückenschule möchten wir uns auf diesem Weg herzlich bedanken!

Das Team der Lobsdorfer Zwergenstube

Schnitzzirkel St. Egidien

Wir St. Egidierer Schnitzer im Erzgebirgsverein e. V. Hohenstein-Er. wollen auch unseren Beitrag leisten, um auf Sehenswürdigkeiten in unserem Ort hinzuweisen.

Zum 1. Pyramidenfest übergaben wir dem Vertreter des Heimatmuseums „Gerth-Turm“, Herrn Peter Reinhold, und dem Bürgermeister, Herrn Uwe Redlich, mit nachfolgendem Schreiben den von uns entworfenen und geschnitzten Wegweiser.



Zur Übergabe

Mit dem Heimatmuseum „Gerth-Turm“ besitzt die Gemeinde St. Egidien ein beachtenswertes und wertvolles Kulturgut. Eine Vielzahl interessanter Ausstellungsgegenstände, liebevoll behandelt und dargestellt, sind ein Spiegelbild der ländlichen Kultur und ihrer Entwicklung.

Um möglichst viele Menschen zum Besuch des Heimatmuseums anzuregen, haben die Mitglieder des Schnitzzirkels St. Egidien den Entschluss gefasst, dem Museum einen selbst entworfenen, geschnitzten, symbolträchtigen Wegweiser anzufertigen und zu stiften.

Dankenswerte Unterstützung erhielten wir von Sponsoren, die hierfür das notwendige Material bereitstellten.

Dafür ein herzliches Dankeschön an Klempnermeister Jan Müller, Zimmerei Jörg und Rolf Wiederänders und Schmiedemeister Frank Maryska.

Mit der Übergabe und Aufstellung des Wegweisers verbinden wir die Hoffnung, dass die ausgestreckte Hand vielen Besuchern den Weg zum Heimatmuseum weist.

„Glück auf“
Schnitzzirkel



Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

29.03., 12.04., 26.04., 10.05.2006 Mülltonne
19.03., 20.04.2007 Papier

St. Egidien und OT Kuhschnappel

11.04., 08.05.2007 Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

26.03., 23.04.2007 Gelbe Tonne

Das Schadstoffmobil kommt

am 21.04.2007 11.00 bis 11.45 Uhr
nach Lobsdorf, Dorfplatz
am 23.04.2007 15.00 bis 15.45 Uhr
nach Kuhschnappel, Trafohaus
am 23.04.2007 16.15 bis 17.00 Uhr
nach St. Egidien, Parkplatz Feuerwehr
17.30 bis 18.00 Uhr
nach St. Egidien, Lindenplatz

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Havarietelefon 24 h: 03763/405 405
Internet: www.rzv-glauchau.de

Hinweis:

Der nächste **Gemeindespiegel** erscheint am
10. Mai 2007.

Hiermit geben wir die nächsten Öffnungszeiten des Heimatmuseums bekannt:

Samstag, den 7. April 2007
Sonntag, den 8. April 2007 (Ostersonntag)
Montag, den 9. April 2007 (Ostermontag)
Samstag, den 5. Mai 2007
Sonntag, den 6. Mai 2007
Donnerstag, den 17. Mai 2007 (Himmelfahrt)
Sonntag, den 20. Mai 2007 (Museumstag)

jeweils von 13 bis 18 Uhr.

Durch Ihren Besuch unterstützen Sie unsere interessante Einrichtung. Sie werden bestimmt immer wieder etwas Neues entdecken!

Gottfried Keller, Museumsleiter

„Tag der offenen Tür“ mit Kinderflohmarkt

Auf wiederholten Wunsch findet am **Samstag, dem 31. März 2007, von 9.00 bis 12.00 Uhr** in der AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft und Familie, Immanuel-Kant-Str. 30 in Hohenstein-Er., ein Kinderflohmarkt statt.

Ihre Kleinen sind schon wieder aus mancher Kleidung herausgewachsen, Spielsachen werden nicht genutzt, Sie benötigen Platz für Neues im Schrank

Andere (werdende) Eltern werden sich freuen, wenn sie viele schöne Sachen auf unserem Flohmarkt günstig erwerben können. Natürlich finden Sie bei uns auch Outfits für die schönste Jahreszeit zu zweit (Umstandsmode).

Zusätzlich gibt es kostenlose Beratung für Schwangere sowie Zeitvertreib für Ihre Kinder.

Für die Verkaufsstände werden noch Verkäuferinnen gesucht. Die Anmeldung hierfür erfolgt bis zum 27.03.2007 direkt in der Beratungsstelle unter folgender Telefonnummer: 03723/711086.

Interessenten gesucht

Im Pfarrhaus Lobsdorf, Obere Dorfstr. 1, ist eine 59,5 m² Wohnung zu vermieten.

Wer dafür Interesse hat, melde sich bitte in der Pfarramtsverwaltung Niederlungwitz.

8. Bauernmarkt in St. Egidien

auf dem Festplatz an der Jahnturnhalle am 5. Mai 2007, von 10 bis 17 Uhr.

**Wir gratulieren unseren
älteren Mitbürgern ganz
herzlich und wünschen
weiterhin recht viel Gesundheit!**



St. Egidien

Herrn Johannes Seidel	am 20.03. zum 81. Geburtstag
Herrn Rolf Kleindienst	am 21.03. zum 78. Geburtstag
Herrn Matthias Kreiner	am 21.03. zum 73. Geburtstag
Frau Margot Junghans	am 21.03. zum 71. Geburtstag
Frau Gerlinde Langer	am 21.03. zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Franke	am 22.03. zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Standfest	am 23.03. zum 70. Geburtstag
Frau Marta Tabel	am 24.03. zum 82. Geburtstag
Frau Herta Seiffert	am 26.03. zum 86. Geburtstag
Frau Ruth Berthel	am 27.03. zum 71. Geburtstag
Frau Ilse Voigt	am 29.03. zum 76. Geburtstag
Herrn Manfred Müller	am 29.03. zum 73. Geburtstag
Herrn Heinz Pitsch	am 29.03. zum 73. Geburtstag
Frau Johanna Gleich	am 30.03. zum 86. Geburtstag
Frau Stephanie Neef	am 02.04. zum 88. Geburtstag
Frau Susanne Floß	am 03.04. zum 83. Geburtstag
Frau Waltraut Kautzsch	am 04.04. zum 83. Geburtstag
Frau Vera Vogel	am 06.04. zum 84. Geburtstag
Frau Susanne Jucht	am 06.04. zum 80. Geburtstag
Frau Lotte Winter	am 06.04. zum 78. Geburtstag
Herrn Werner Reinhold	am 07.04. zum 71. Geburtstag
Frau Hildegard Demmler	am 08.04. zum 87. Geburtstag

Frau Christa Franke	am 08.04. zum 72. Geburtstag
Frau Helga Müller	am 09.04. zum 71. Geburtstag
Frau Lisa Helbig	am 10.04. zum 86. Geburtstag
Frau Gertraude Richter	am 10.04. zum 77. Geburtstag
Frau Gerda Griegoleit	am 10.04. zum 73. Geburtstag
Frau Helga Weise	am 11.04. zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Hopp	am 10.04. zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Päßler	am 12.04. zum 79. Geburtstag
Herrn Günter Tröger	am 13.04. zum 86. Geburtstag
Frau Irmgard Kretschmar	am 13.04. zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Lepski	am 15.04. zum 75. Geburtstag
Frau Lore Spörl	am 16.04. zum 82. Geburtstag
Frau Alice Reimann	am 16.04. zum 76. Geburtstag
Herrn Günter Peschke	am 16.04. zum 70. Geburtstag
Herrn Walter Winkler	am 17.04. zum 98. Geburtstag
Frau Lea Lau	am 20.04. zum 73. Geburtstag
Frau Gertraude Müller	am 24.04. zum 81. Geburtstag
Frau Anita Volmer	am 24.04. zum 75. Geburtstag
Herrn Rudi Gartzke	am 25.04. zum 74. Geburtstag
Frau Hanna Ihle	am 26.04. zum 84. Geburtstag
Frau Inge Lauterbach	am 26.04. zum 76. Geburtstag
Frau Renate Brauer	am 26.04. zum 73. Geburtstag
Frau Käthe Großmann	am 27.04. zum 86. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hanke	am 27.04. zum 73. Geburtstag
Frau Lore Wienhold	am 28.04. zum 80. Geburtstag
Frau Inge Hanke	am 29.04. zum 73. Geburtstag
Herrn Johannes Beer	am 01.05. zum 79. Geburtstag
Frau Gudrun Burghardt	am 02.05. zum 71. Geburtstag
Herrn Wolfgang Wappler	am 03.05. zum 89. Geburtstag
Frau Christa Kutscher	am 03.05. zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Richter	am 05.05. zum 75. Geburtstag
Herrn Hasso Päßler	am 06.06. zum 81. Geburtstag
Herrn Wilhelm Voigt	am 06.05. zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Dörr	am 06.05. zum 72. Geburtstag
Frau Gudrun Süssmilch	am 07.05. zum 87. Geburtstag
Herrn Günter Kleindienst	am 07.05. zum 75. Geburtstag
Frau Eveline Steinbach	am 07.05. zum 74. Geburtstag
Frau Hanna Daum	am 07.05. zum 72. Geburtstag
Herrn Max Dierl	am 08.05. zum 71. Geburtstag
Herrn Horst Köhler	am 08.05. zum 71. Geburtstag
Frau Marianne Lepsin	am 09.05. zum 70. Geburtstag
Frau Liane Köhler	am 11.05. zum 72. Geburtstag
Herrn Dr. Günter Dörr	am 14.05. zum 81. Geburtstag
Frau Christa Tröger	am 15.05. zum 84. Geburtstag
Herrn Horst Pörnig	am 15.05. zum 79. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Charlotte Hammer	am 23.03. zum 84. Geburtstag
Herrn Horst Möllendorff	am 04.04. zum 72. Geburtstag
Frau Ingrid Richter	am 16.04. zum 70. Geburtstag
Frau Martha Keller	am 23.04. zum 79. Geburtstag
Frau Maria Fröhlich	am 24.04. zum 73. Geburtstag
Frau Ines Thost	am 25.04. zum 82. Geburtstag

OT Lobsdorf

Herrn Gottfried Gläßer	am 30.03. zum 73. Geburtstag
Herrn Heiner Werner	am 09.04. zum 70. Geburtstag
Frau Anneliese Walther	am 13.04. zum 78. Geburtstag
Frau Elfriede Heilmann	am 04.05. zum 81. Geburtstag
Frau Elisabeth Arzig	am 11.05. zum 88. Geburtstag
Frau Mariechen Hartig	am 12.05. zum 82. Geburtstag



Buchtipp aus unserer Gemeindebibliothek



Danielle Steel: Erhörte Gebete

Der Tod ihres Stiefvaters wird zu einem Wendepunkt im Leben von Faith Madison. Schmerzvolle Erinnerungen werden wach, und dieser Einschnitt zwingt Faith, sich den Widersprüchen in ihrem Leben zu stellen.

Auf der Beerdigung des Stiefvaters trifft Faith einen alten Jugendfreund wieder: Brad Patterson. Als Kinder waren Faith, ihr Bruder Jack und Brad „die drei Musketiere“ - doch nach Jacks Tod verloren sie sich aus den Augen. Faith und Brad beginnen, sich regelmäßig E-Mails zu schreiben. Es zeigt sich, dass ihre freundschaftlichen Gefühle die Jahrzehnte überdauert haben.

Gegen den Willen ihres Mannes folgt Faith einem lang gehegten Wunsch nach einer beruflichen Herausforderung: Sie plant ein Jurastudium. Ihr Mann, ein erfolgreicher Investmentbanker, lehnt das rundheraus ab. Faiths Ehe steht vor der Zerreißprobe.

Ihre einzige Stütze ist ihr E-Mail-Freund Brad. Niemand könnte Faith besser verstehen als er, denn auch Brad und seine Ehefrau haben sich auseinander gelebt.

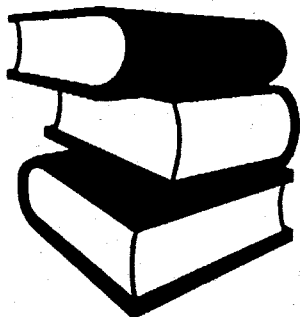
Über die jahrzehntelange Trennung und einen ganzen Kontinent hinweg wächst die Vertrautheit zwischen Faith in New York und Brad in San Francisco. Und eines Tages findet Faith den Mut, ihrem Freund ein schreckliches Geheimnis anzuvertrauen, das niemand außer ihr kennt.

Barbara Wood: Himmelsfeuer

Ein Erdbeben in den Hügeln von Los Angeles legt eine Höhle frei - mit uralten Wandmalereien mystischer Sonnenmotive. Die junge Archäologin Erica Tyler entdeckt dort die Mumie einer Indianerin. Aber Sie muss um diese Ausgrabung kämpfen: gegen Grundstückseigentümer, New Age-Fanatiker, Kunsträuber und ihren alten Widersacher Jared Black, der die Rechte der Indianer Südkaliforniens vertritt und verlangt, die Schätze der Höhle ihren Nachkommen zu übergeben.

Erica findet uralten Indianerschmuck, alte spanische Münzen und ein Blechkruzifix. Was verbirgt sich dahinter? Und warum spürt Erica hier die Präsenz einer langen Ahnenreihe von Frauen - sie, die doch selbst ohne Eltern aufgewachsen ist? Langsam enthüllt sich die Vergangenheit: von der Indianerin Mirimi, die - von ihrem Stamm verstoßen - hier eine neue Familie begründet, über ihre Nachfahrinnen bis zu ihren Töchtern, den Gründermüttern von Los Angeles.

Aber dann wird ein Anschlag auf Erica verübt, bei dem ausgerechnet Jared sie rettet. Kann sie ihm vertrauen?



"Die Hütte"

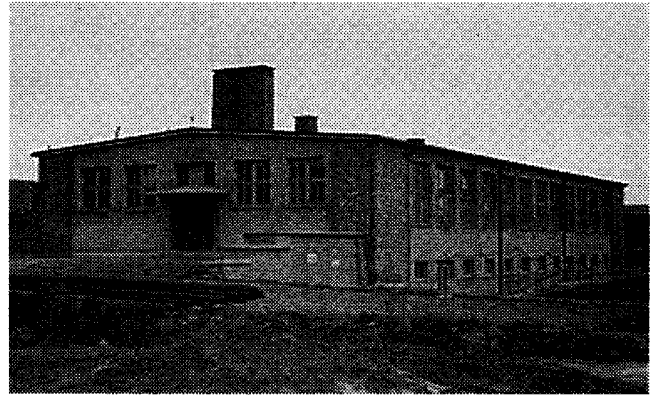
Ein kleines Stück Heimatgeschichte



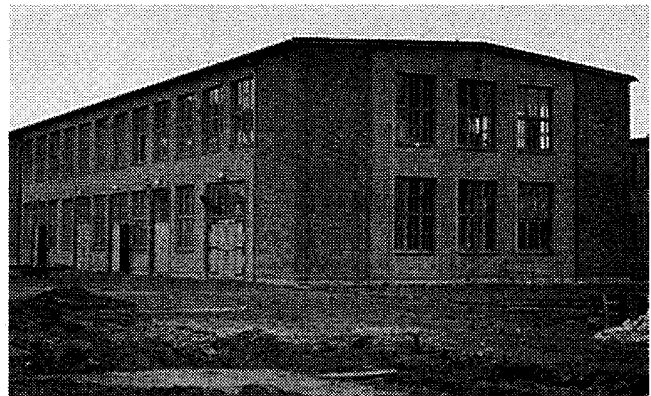
8. Beitrag

1. Bauabschnitt (1952 bis 1954) -

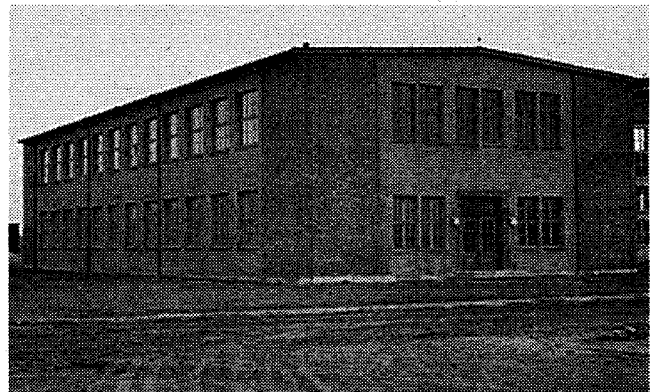
Fortsetzung der November-Ausgabe 2006



Laboratorium - 1953.



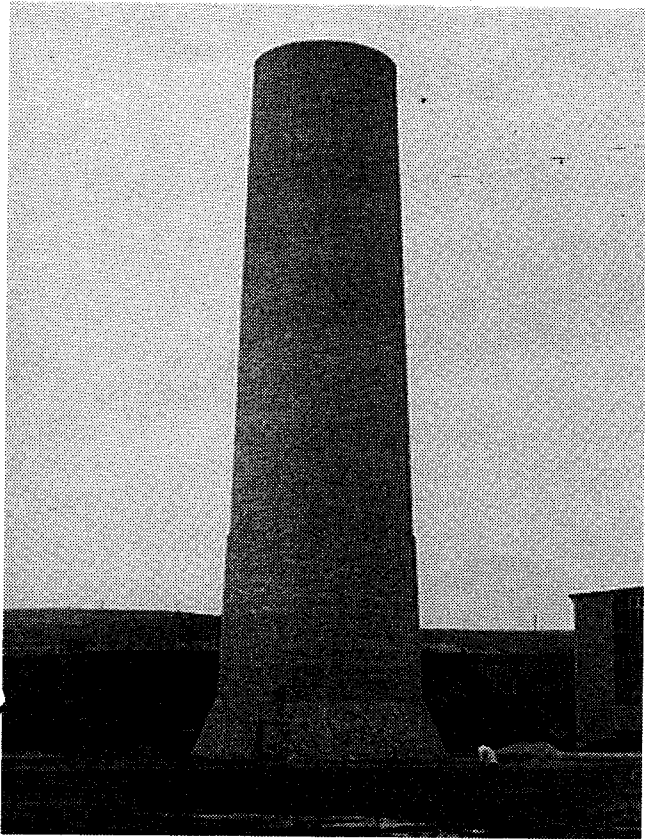
Waschkaue 1 (auch E-Werkstatt genannt) - 1953.



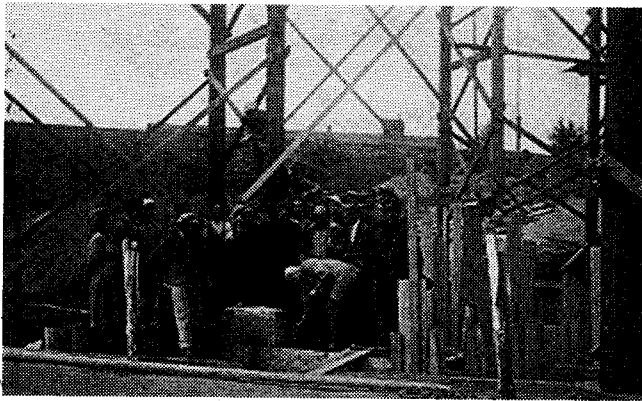
Waschkaue 1a - 1953.



Flammofenversuchshalle - 1956.

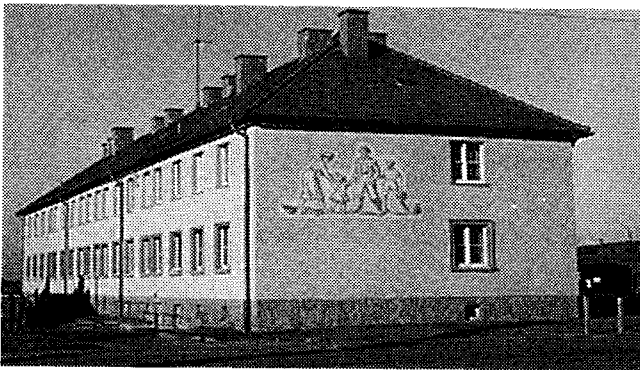


Schornsteinstumpf - 1953.



Grundsteinlegung Eisenbahnbrücke - 1953.

**In diesem Zeitabschnitt entstanden die ersten
Werkswohnungen.**



Wohnungsbau - 1953/1954.

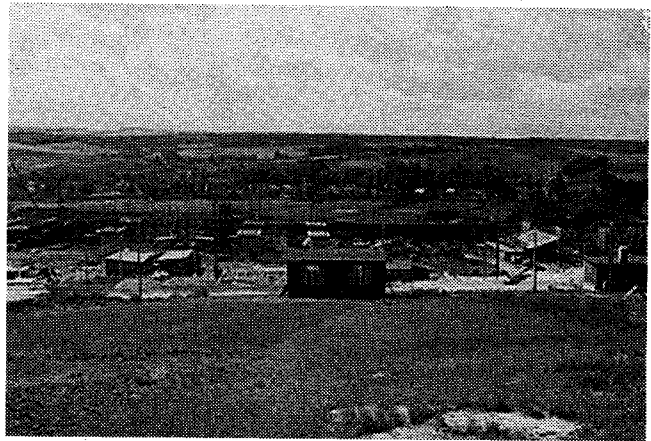


Wohnungsbau - 1953/1954.

Die Aufbaujahre des Werkes

2. Bauabschnitt (1956 bis 1960)

2.1 Errichten der baulichen Hüllen



Die Baustelle im Sommer 1958.

(Wir schauen auf den oberen Hüttenflur, dem Standort der geplanten 4 Drehrohröfen. In der Bildmitte sind 6 fertige Fundamente der Ofenlinien 1 und 2 zu sehen)

1956 wurde der Bau des Betriebes fortgesetzt. Natürlich musste die gesamte Projektierung der Nickelhütte neu, entsprechend der Belange des Rennprozesses, gestaltet werden. Die bereits bestehenden Gebäude mussten in das neue Projekt eingefügt werden. Die jetzt gewählte Technologie (Rennprozess) erforderte Gebäudebauten, die in ihrer Art einmalig und ganz spezifisch das Weichbild des Dorfes veränderten und zum Teil noch heute bestimmen, so z. B. der 140-m-Schornstein.

Die Volksstimme v. 26.10.1956 schreibt:

„Richtfest des 140-m-Schornsteines am 26.10.1956, 11.00 Uhr. 7 Tage vorfristig erfüllte die Schornsteinbaubrigade ihre Verpflichtung und übergab das Objekt in der Berufstracht, weiße Arbeitsanzüge und schwarze Zylinder. Arno Porsch und Kurt Steinbeck aus St. Egidien waren dabei.“



Die Schornsteinbauer beim Festumzug Tillingener Heimatfest 1966.

Viele kleine und große Probleme erforderten kurzfristige Entscheidungen. Es gab Rückschläge, Terminverzug. Alle wurden im Rahmen des Sozialistischen Wettbewerbes durch Kampfziele geklärt, sodass die planmäßige Inbetriebnahme niemals gefährdet war. Einige kurze Beispiele seien genannt. Mitte 1957 setzten unverhofft Regengüsse ein, die tagelang anhielten. In den Baugruben und Schächten stand das Wasser. Der Regen ließ die Baugruben für die Waggon-Kippanlage in sich zusammenstürzen.

Die Arbeit von 4 Wochen war umsonst.

Aber es wurden richtige Konsequenzen gezogen und beschlossen, künftig auch die kleinste Grube stabil auszubauen. Auch der Bau der Magnetscheideanlage, die von 1957 bis Ende 1959 errichtet wurde, stellte die Kumpels vor oftmals schlimme Situationen.

Sehr oft standen die Bauunterlagen infolge gleitender Projektierung erst kurz vor Beginn der jeweiligen Baustufe zur Verfügung.

In diesen Zeitabschnitt entstanden

An baulichen Produktionsanlagen:

Alle Bandbrücken, der Tagesbunker, die Übergabestationen, das Ofeneintragsgebäude, das Ofenaustragsgebäude, die Zerkleinerung, der Übergabeturm Bdr IX, die Magnetscheidung, der Luppenbunker, der Endschlackenbunker, FeNi-Anlage, 140-m-Schornstein mit Rauchgaskanal sowie umfangreiche Entstaubungsanlagen.

Die 900-mm-Grubenbahn mit Bahnhöfen Grube und Hütte einschließlich der Stellwerke.

In der Abteilung Grube waren fast alle Gebäude 1952/1953 errichtet worden.

An produktionsbedingten Nebenanlagen:

Die Wasser- und Brauchwasserversorgung mit Stauweiher, BFR-Anlage, Wasserhochbehälter und Versorgungs- und Entsorgungsleitungsnetz.

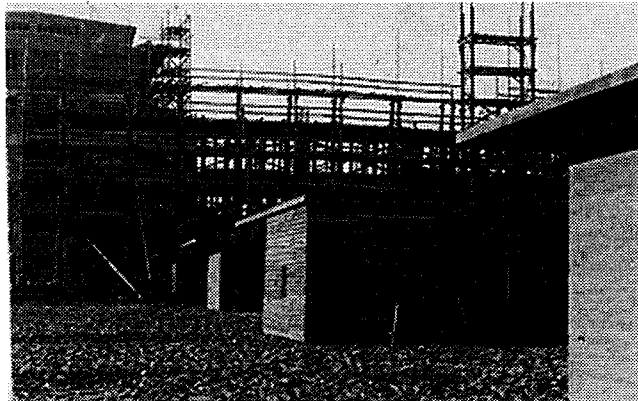
Die Gasversorgung mit der Ferngasübernahmestation und den Gasreglerunterstationen und dem Verteilungssystem.

Die Elektro-Energieversorgung mit der 30/10 kV-Station und den Unterstationen, dem Hauptkabelkanal (verlief vom Tagesbunker bis zur 30/10 kV-Station und war begehrbar), den nichtbegehrbaren Nebenkanälen und dem erdverlegten Kabelnetz, der Reichsbahnanchluss mit Stellwerk W I, dem unteren und oberen Gleisnetz und den Lokschuppen.

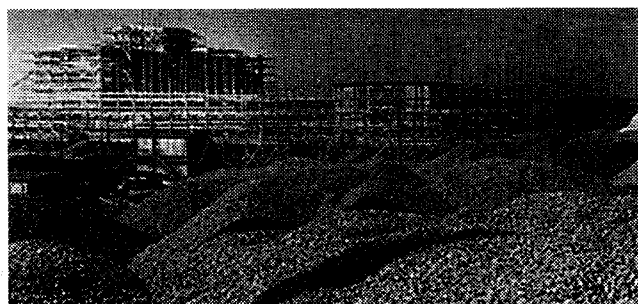
Weiter wurden gebaut:

Magazin, Hauptmechanik, Waschkäue II, Tankstelle mit Garagen (heute Getränkehandel Schreckenbach), Betriebswa- che mit Garagen, Telefonzentrale, HO-Verkaufsstelle.

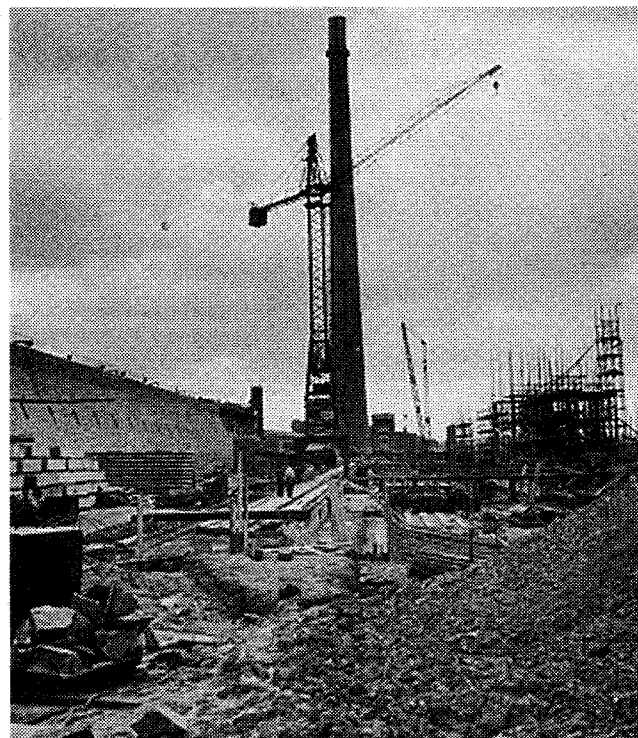
Nachfolgende Bilder zeigen Momentaufnahmen vom Baugeschehen einiger Produktionsgebäude.



Eingerüstet das Ofenaustragsgebäude, links oben sieht man einen Teil des Ostgiebels der Magnetscheidung. Sichtbar auch 2 Ofenfundamente.



Die Aufnahme zeigt eingerüstet die Magnetscheidung und das Ofenaustragsgebäude.



Erzlagerhalle mit Absturzmauer. Rechts, eingerüstet Übergabeturm Bandbrücke 1a / Hochbunker.

Rätselaufösungen Januar:

1. Den Jahrmarkt besuchten die Großmutter, Mutter und Tochter
2. Latwerge ist eine Breiform, Synopse eine vergleichende Übersicht, Indolenz eine Unempfindlichkeit
3. 15 Raben begleiten Adolar
4. Sind die Bretter geordnet ist zu lesen: Frisch gestrichen

Ihre Werbung
bestens platziert
im



Gemeindespiegel
St. Egidien



Ob Familienanzeigen,
Werbung, Stellenangebote,
Kleinanzeigen oder
Vereinsmitteilungen –
Ihre Anzeige informiert
preiswert und regional !

Falls Sie im Mitteilungsblatt inserieren wollen, faxen Sie uns bitte eine Woche vor dem Erscheinen diese Seite ausgefüllt an den Secundo-Verlag oder teilen Sie uns Ihre Wünsche telefonisch mit.

Kalenderwoche :

Anzeigengröße : mm hoch

Ihr Anzeigentext *

* Den Anzeigentext fügen Sie uns bitte als Anhang bei, das kann auch eine Visitenkarte sein.

Datum / Unterschrift :

Adresse :

Firma

Straße/Hs.-Nr.

PLZ / Ort

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

Das Mitteilungsblatt erscheint 2007 alle 2 Monate.

Farbanzeigen auf Anfrage.

Auflage: 615

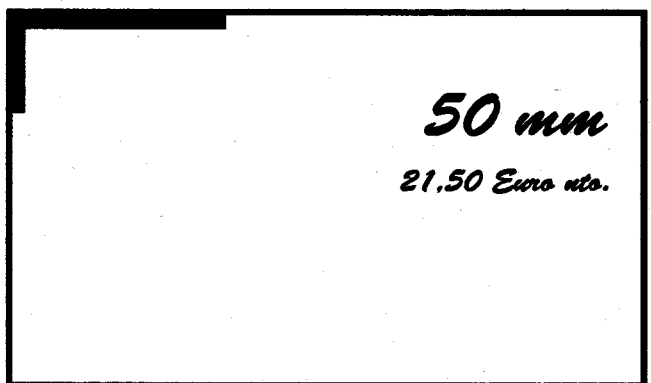
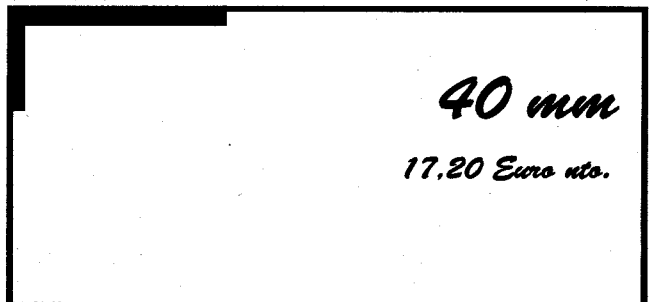
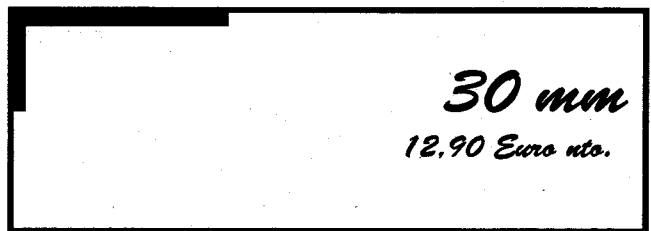
Satzspiegel: 180 x 270

Millimeterpreis:

0,43 Euro/nto., 1-spaltig

Als Druckunterlagen für Anzeigen können nur Vorlagen in guter Qualität verwendet werden.
Nutzen Sie auch unsere E-Mail Adresse.

Beispiel-Größen:



An die hier gezeigten Größen ist man nicht gebunden.
Möglich sind auch 2-spaltige Anzeigen, dann verdoppelt sich der Millimeterpreis.



**SECUNDO-
VERLAG**

Secundo-Verlag GmbH
Fachverlag für kommunale
Mitteilungsblätter

Auenstraße 3 • 08496 Neumark / Sa.

Telefon 03 76 00/36.75 • Telefax 03 76 00/36 76

E-Mail: info@secundoverlag.de

Ansprechpartner: Frau Frister



RENAULT

100
JAHRE
RENAULT
IN DEUTSCHLAND

**Unser Jubiläum –
Ihr Preisvorteil.**



Renault Scenic Avantage
1.6 16V 82 kW (112 PS)

- CD-Radio 4 x 15 W
- Klimaanlage
- Nebelscheinwerfer
- Automatische Parkbremse
- Licht- und Regensensor

Ihr Preisvorteil:

5.920,- €

Unser Angebotspreis:

16.600,- €

Abbildung zeigt Sonderausstattung. *Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Serienmodell. Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 10,3, außerorts 6,3, kombiniert 7,6. CO₂-Emissionen: kombiniert 182 g/km (Messverfahren gem. RL 80/1268/EWG).

**AUTOHAUS
BRAUNE**
... preiswert gut!

09355 GERSDORF
Tel.: 037203 / 4362
www.kommt-diebraune.de

Anzeigen Hotline

Tel. 03 76 00 / 36 75



**Städtische Wohnungsgesellschaft mbH
Lichtenstein**

**Altersgerechtes Wohnen
Ernst-Schneller-Siedlung 5 und 6 in Lichtenstein**

- 1-Raum-Wohnung mit Balkon (Flur, Bad, Küche, Wohnzimmer, Schlafnische) ca. 33 m², Kaltmiete 130,- Euro zzgl. 104,- Euro Nebenkostenvorauszahlung
- Bad komplett gefliest, Fußbodenbeläge nach Absprache, gesamte Wohnung renoviert
- im Haus Aufzüge, Seniorenbegegnungsstätte, Pflegedienst, Arztpraxis, Treppenhausreinigung, Einkaufszentrum in der Nähe

Tel. 037204/61201 • www.swg-lichtenstein.de • Badergasse 17 • 09350 Lichtenstein

PFLEGEDIENST "SONNENSCHNEIN"



MARINA RABE

Lungwitzer Straße 28 A, 09356 St. Egidien
Tel. 03 72 04 / 8 60 34 oder 0172/6482911
Fax 037204/60218
Büro Lichtenstein, Am Bahnhof 6

Gesprächstermine nach tel. Vereinbarung immer möglich, auch bei Ihnen zu Hause.

- Reinigung Ihrer Wohnung und Einkäufe für Privat,
- Feste, Feiern, Ausfahrten mit uns

Wir helfen Ihnen gern! Sie können mit uns über alles sprechen - Anruf genügt - ich komme.

Computerservice & Buchhandel Höfer

... wir halten, was andere versprechen!

Unser Service für Sie:

- Hard- und Software
- DSL & ISDN Beratung
- Conrad Electronic Bestellannahme
- Viking Bestellannahme
- Reparatur und Einbauservice
- Mobilfunk
- Gebrauchte Hardware

- ✓ Christliche Literatur
- ✓ Weltliche Literatur
- ✓ Bestellservice für alle Verlage
- ✓ Finanzierung



**Rödlitzer Str. 63 • 09394 Hohndorf
Tel. 037204/500781**

**Metall- & Kabelrecycling
Reichel GmbH
Schrotthandel**



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung v. Containern zur Schrottsammlung
- **Neu: Ankauf von Altpapier**

geöffnet: Mo - Mi 7 - 16 Uhr Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
Do - Fr 7 - 18 Uhr Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22
Samstag 8 - 12 Uhr



**Reinigungs-
und Wohnraumservice**

- Hauswirtschaftshilfe
- Reinigung von Hausfl. und Wohnräumen
- Urlaubsbetr. v. Kleintieren

Manuela Reinhold

Am Mühlgraben 7 • 09356 St. Egidien
Tel. 037204/69013 • Mobil: 01721321767
E-Mail: mreinhold@gmx.net

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg
REKORD-Briketts (Lausitz)	10,90	9,80
Deutsche Briketts (2. Qual.)	9,40	8,40
CS-Briketts (Siebqualität)	7,00	5,65

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17828